

# ZWÖNITZTALKURIER

Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf für die Ortschaften

**BURKHARDTSDORF • EIBENBERG • KEMTAU • MEINERSDORF**



Mittwoch, 29. Juli 2020 • Nummer 7

*Evangelische Oberschule Burkhardtsdorf*

## Zeugnisausgabe einmal anders



Auch vor der Zeugnisausgabe der 10. Klassen machte das Coronavirus nicht halt. Um möglichst alle Bestimmungen einzuhalten, wurde die Ausgabe kurzer Hand an die frische Luft verlegt und statt einer großen Feier, wurden drei kleine Feiern auf dem Schulhof hinter der Lessingschule nacheinander durchgeführt.

Da jeder Schüler leider nur zwei Begleitpersonen mitnehmen konnte, wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, per Livestream die Veranstaltung auch vom heimischen Sofa aus zu genießen.

Wie es sich für so einen einschneidenden Abschnitt im Leben der jungen Menschen gehört, wurde zusammen gelacht, geweint und an schöne, als auch schwere Momente der Schulzeit zurückerinnert.

Durch Klaus Kischkewitz wurde auch wieder der Schülerpreis der „Walter-Linke-Sozialstiftung“ vergeben.

Dieses Jahr konnten sich Tommy Fochtman (10a), Charlotte Pfau (10b) und Fabienne Lieberwirth (10c) über diese Auszeichnung freuen.

*Jakob Jonscher*

*Schulleiter der Evangelischen Oberschule Burkhardtsdorf*



von links: Klaus Kischkewitz und Tommy Fochtman, Klasse 10a



von links: Klaus Kischkewitz und Charlotte Pfau, Klasse 10b



von links: Klaus Kischkewitz und Fabienne Lieberwirth, Klasse 10c



Klasse 10a



Klasse 10b



Klasse 10c

## Gemeindeinformationen

### Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

<b>Montag</b>	<b>09:00 bis 11:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 bis 11:30 Uhr</b> <b>13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 bis 11:30 Uhr</b> <b>13:00 bis 16:00 Uhr</b>



### Sprechzeiten des Bürgermeisters

nach telefon. Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-212

### Öffnungszeiten des Zentralen Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach – Burkhardtsdorf – Gornsdorf in Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	am zweiten Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
  - jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
  - jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
  - jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- Telefon Herr Winkelmann 0172 3565870  
Telefon Herr Schreiber 0174 1856464

## AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf



### Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

**Bürgermeister Herr Kretschmann**  
Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-112



### Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

**Bürgermeister Herr Spiller**  
Sekretariat Frau Brückner 03721 2606-212



### Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

**Bürgermeisterin Frau Arnold**  
Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Leiterin	Frau Reichel	03721/2606-251
	Frau Hirsch	03721 2606-229
	Frau Reiland	03721 2606-232
	Frau Richter	03721 2606-219
Bibliothek	Frau Böttger	03721 880913

### Fachbereich Kindereinrichtungen/Schulen/Asyl

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
	Frau Kunz	03721 2606-916
	Frau Leverenz	03721 2606-214
	Frau Wehner	03721 2606-222

### Fachbereich Querschnittsaufgaben

Leiter	Herr Börner	03721 2606-215
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
IT / EDV / Telefonie	Herr Martini	03721 2606-915

### Fachbereich Bürgerservice

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-911
	Frau Clauß	03721 2606-936
	Frau Friedrich	03721 2606-225
Standesamt	Frau Löschner	03721 2606-233

### Fachbereich Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiterin	Frau Nobis	03721 2606-228
	Frau Walther	03721 2606-220
	-dienstags ab 13:00 Uhr	03721 2606-120
	Herr Gerschler	03721 2606-226
	Herr Schaarschmidt	0174 3499648

### Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter	Herr Schubert	0174 3499647
--------	---------------	--------------

### Fachbereich Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Haushalt Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Haushalt Gornsdorf	Herr Anders	03721 2606-918
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
Steuern	Frau Maier	03721 2606-927
Kassenverwaltung	Frau Lange	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

### Sprechzeiten der Ortsvorsteher der Gemeinde Burkhardtsdorf

- **Ortschaft Burkhardtsdorf – Herr Hendrik Drechsel**  
nach telefonischer Vereinbarung – Telefon 03721/274992  
oder Handy 0173/35 71 617
- **Ortschaft Kemtau – Herr Steffen Hoffmann**  
Sprechzeiten nach Vereinbarung unter Tel.: (03721) 2606-0  
(Kontakt Daten bitte hinterlassen)  
oder per E-Mail: OR-Kemtau@burkhardtsdorf.de
- **Ortschaft Meinersdorf – Frau Christine Radke**  
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr  
jeden 3. Mittwoch im Monat nach Vereinbarung  
(Handy: 0172/9385539)  
Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin findet im Pestalozzi-Haus Meinersdorf, Schulstr. 7 (frühere Bezeichnung Pestalozziweg 4), 09235 Burkhardtsdorf statt.

### Sprechzeiten des Friedensrichters

Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter, unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:

- jeden ersten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 17:00 – 18:00 Uhr im Rathaus in Auerbach, Sitzungssaal
- keine Sprechstunden an den gesetzlichen Feiertagen.

Zu den Sprechstunden ist keine Anmeldung erforderlich.

Telefonische Erreichbarkeiten:

Friedensrichter, Richard Bergmann – Kontakt: (03721) 38538  
stellv. Friedensrichter, Andreas Meiner – Kontakt: 0173/8747379  
E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung zur 8. Sitzung des Gemeinderates Burkhardtsdorf am 16. Juni 2020

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:  
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

#### **Beschluss-Nr.: 116/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf wählt Herrn Klaus Kischkewitz zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters.

#### **Beschluss-Nr.: 117/20**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt mit einfachem Beschluss die der Berechnung nach § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zugrunde liegenden durchschnittlichen Betriebskosten auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2019 sowie die sich daraus ergebenden Elternbeiträge fest.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2020.

#### **Beschluss-Nr.: 118/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt die Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf in vorliegender Form.  
Die Polizeiverordnung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

#### **Beschluss-Nr.: 119/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf wählt Herrn Richard Bergmann zum Friedensrichter.

#### **Beschluss-Nr.: 120/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf wählt Herrn Andreas Meiner zum stellvertretenden Friedensrichter.

### ■ Informationen und Anfragen

Die Gemeinde Burkhardtsdorf informiert über das aktuelle Baugehen. Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

*gez. Jörg Spiller, Bürgermeister*

### ■ Bekanntmachung zur 9. Sitzung des Gemeinderates Burkhardtsdorf am 13. Juli 2020

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:  
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

#### **Beschluss-Nr.: 121/20**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf.

#### **Beschluss-Nr.: 122/20**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beauftragt den Bürgermeister die notwendigen Schritte zur Fortführung am Zertifizierungsverfahren European Energy Award® (eea®) einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf / Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf ist zeitnah in alle wesentlichen Verfahrensschritte einzubeziehen.

#### **Beschluss-Nr.: 123/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Vergabe von Beratungsleistungen zur Fortführung Zertifizierungsverfahren European Energy Award® (eea®) an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4 in 01099 Dresden für einen Auftragspreis i. H. v. 17.136,00 € brutto.

#### **Beschluss-Nr.: 124/20**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beauftragt den Bürgermeister die notwendigen Schritte für ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) für ein neues Fördergebiet im Rahmen der Programme der Städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Burkhardtsdorf einzuleiten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf / Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf ist zeitnah in alle wesentlichen Verfahrensschritte einzubeziehen.

#### **Beschluss-Nr.: 125/20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Vergabe zur Erstellung eines Fördergebietskonzeptes für ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo) für ein neues Fördergebiet im Rahmen der Programme der Städtebaulichen Erneuerung in der Ortsmitte Burkhardtsdorf an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4 in 01099 Dresden für einen Auftragspreis i. H. v. 15.931,13 € brutto.

#### **Beschluss-Nr.: 126/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums des Jahres 2020 in Höhe von 70.000,00 € für das Vorhaben: Umgestaltung Marktplatz Burkhardtsdorf zu verwenden.

#### **Beschluss-Nr.: 127/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, zur Finanzierung des Vorhabens "Umgestaltung Marktplatz Burkhardtsdorf" investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 128.800 € einzusetzen.

#### **Beschluss-Nr.: 128/20**

Der Gemeinderat Burkhardtsdorf beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Burkhardtsdorf im Zeitraum vom 07.05.2020 bis 30.06.2020 erhalten hat anzunehmen.

### ■ Informationen und Anfragen

Die Gemeinde Burkhardtsdorf informiert über das aktuelle Baugehen. Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

*gez. Jörg Spiller, Bürgermeister*

#### ■ Impressum

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Tel.: (03721) 2606-0, E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de • verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Spiller • verantwortlich für den übrigen Inhalt: Vereine von Burkhardtsdorf und Kirchengemeinden.

**Gesamtherstellung:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, E-Mail: info@riedel-verlag.de • Es gilt Anzeigenpreisliste 2020. **Verteilung:** Freie Presse / Lokalanzeiger Beilagenmanagement

## ■ Polizeiverordnung

### gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern für die Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf

Auf Grund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes SächsPBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 358) und § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) wird nach Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf vom 09.06.2020 und Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf vom 16.06.2020 folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

##### Abschnitt I – Allgemeine Regelungen

- § 1 Örtlicher Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

##### Abschnitt II – Umweltschädliches Verhalten

- § 3 unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

##### Abschnitt III – Schutz gegen Lärm

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 9 Lärm durch Tiere
- § 10 Benutzung von Sport- und Spielplätzen
- § 11 Haus- und Gartenarbeit
- § 12 Benutzung von Wertstoffcontainer und sonstigen Abfallbehältern
- § 13 Böllern und Feuerwerke

##### Abschnitt IV – Öffentliche Beeinträchtigungen

- § 14 Verbotenes Verhalten
- § 15 Abbrennen offener Feuer
- § 16 Anbringen von Hausnummern
- § 17 Zulassung von Ausnahmen
- § 18 Ordnungswidrigkeiten

#### I. Allgemeine Regelungen

##### § 1 Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf.
- (2) Ziel dieser Verordnung ist es, Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.
- (3) Bundes- oder landesrechtliche Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen öffentlicher Verkehr tatsächlich stattfindet.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche gärtnerisch gestaltete Anlagen oder

sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sport- und Bolzplätze.

- (3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Wertstoffbehälter.

#### II. Umweltschädliches Verhalten

##### § 3 unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen gemäß § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbepanels, Anschlagtafeln), jedoch ist hierfür eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Plakate, Beschriftungen und Bemalungen sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, können die Plakate, Beschriftungen und Bemalungen kostenpflichtig entfernt werden.
- (4) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, der Sondernutzungssatzungen der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 4 Tierhaltung

- (1) Der Eigentümer, Führer, Halter oder Verfügungsberechtigte hat Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass dadurch nicht andere Personen, Tiere oder Sachen belästigt, gefährdet oder gebzw. beschädigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist.
- (3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 2 dieser Verordnung innerhalb der geschlossenen Ortslagen an der Leine geführt werden.
- (4) Hunde müssen bei Veranstaltungen, Festen und in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (5) Das Halten von Raub- und Gifttieren, Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die ebenso wie diese, durch ihre Körperkraft, ihr Gift oder Verhalten Personen gefährden können, sind der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (6) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Spiel- und Bolzplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Dazu haben die Tierführer ausreichend geeignete Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport mitzuführen. Die Hilfsmittel sind auf Verlangen vorzuzeigen. Hierzu kann der Tierführer angehalten werden.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## III. Schutz gegen Lärm

### § 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zum Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann außerdem im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 für öffentliche Veranstaltungen zulassen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regel unberührt.

### § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen;
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

### § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter bzw. Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen (Vereinsräume, Privaträume) innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, Sächsische Gaststättengesetz, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 9 Lärm durch Tiere

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

### § 10 Benutzung von Sport-, Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport-, Spielstätten, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen untersagt alkoholische Getränke zu konsumieren oder dies anderen zum Verzehr zu überlassen, zu rauchen, gefährliche Gegenständen, wie z.B. Glasflaschen mitzubringen und jeglichen Abfall wegzuworfen.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach Abs. 1 bleibt die Benutzung der Sportplätze im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. bei der Nutzung durch Schulen, Vereine und Kindertageseinrichtungen. In diesem Fall sind die jeweiligen Nutzer verpflichtet, Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 11 Haus- und Gartenarbeit

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.  
Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorgetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Rasenmähen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen und das Holzspalten.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 12 Benutzung Wertstoffcontainer und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist untersagt, größere Abfallmengen, Gewerbeabfälle und Hausmüll in die öffentlichen Papierkörbe/ Abfallbehälter einzubringen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bleiben unberührt.

### § 13 Böllern und Feuerwerke

- (1) Das Böllern, außerhalb von Schießstätten, aus Hand-, Gas- und Standböllern bzw. Kanonen sowie aus Vorderladerwaffen ist an-

meldepflichtig und bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher zu stellen.

- (2) Das Abbrennen von Feuerwerken zu besonderen Anlässen (Hochzeit, Jubiläen, Schulanfangsfeier) an anderen Tagen als dem 31. Dezember und dem 1. Januar ist von Personen, die nicht Inhaber einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes sind, erlaubnispflichtig. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Das Feuerwerk muss spätestens um 22.30 Uhr, in den Monaten Mai, Juni und Juli spätestens um 23.00 Uhr, beendet sein.  
Für die Durchführung ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers vorzulegen.
- (3) Die Vorschriften des Waffengesetzes, des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die jeweils dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

#### IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

##### § 14 Verbotenes Verhalten

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf öffentlichen Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 2 dieser Verordnung ist es verboten:
1. aufdringlich oder aggressiv zu betteln, zum Beispiel durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand.
  2. Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln erheblich zu belästigen.
  3. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen.
  4. Gegenstände, dazu gehören auch Verpackungen, Abfälle, Speisereste, Kaugummi und Zigarettenkippen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegenzulassen, wegzuerwerfen oder abzulagern.
  5. zu Lagern und Nächtigen.
  6. die Notdurft zu verrichten.
  7. Wildtiere, verwilderte Haustiere und Tauben zu füttern.
  8. öffentliche Gebäude, Bänke, Mauern, Einfriedungen, Tore, Blumenkästen, Papierkörbe etc. zu bekleben, bemalen, besprühen und zu beschmieren.
  9. unbefugt Bäume, Sträucher, Hecken und anderen Pflanzen sowie sonstige Anlagenteile aus dem Boden zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu verschmutzen oder anders als bestimmungsgemäß zu benutzen, Erde, Sand oder Steine zu entfernen.
  10. Eisflächen außerhalb freigegebener und speziell gekennzeichnete Bereiche zu betreten.
  11. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen.
- (2) Öffentliche Brunnen und Gewässer dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste oder flüssige Stoffe in sie einzubringen oder soweit es nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu waschen, zu baden sowie Tiere darin baden zu lassen.
- (3) Die Vorschriften des Wasserhaushaltgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

##### § 15 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher zu stellen. Keiner Erlaubnis bedürfen

Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.

- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes usw. sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

#### V. Anbringen von Hausnummern

##### § 16 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihr Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

#### VI. Schlussbestimmungen

##### § 17 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausnahmen.

##### § 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
  2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
  4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund an der Leine geführt wird,
  5. entgegen § 4 Abs. 4 dem Hund keinen Maulkorb angelegt hat,
  6. entgegen § 4 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  7. entgegen § 5 Abs. 1 die Flächen nach § 2 dieser Polizeiverordnung durch Tiere verunreinigen lässt,

8. entgegen § 5 Abs. 2 sein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Spiel- und Bolzplätzen fernhält,
9. entgegen § 5 Abs. 3 S.1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt,
10. entgegen § 5 Abs. 3 S. 2 kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt bzw. dieses auf Verlangen nicht vorzeigt,
11. entgegen § 6 Abs. 1, ohne Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 oder 3 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
12. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
13. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
14. entgegen § 8 Abs. 2 als Besucher einer Veranstaltungs- oder Versammlungsstätte andere unzumutbar durch Lärm belästigt,
15. entgegen § 9 Tiere so hält, dass andere dadurch belästigt werden,
16. entgegen § 10 Abs. 1 öffentlich zugängliche Spiel- und Sportstätten außerhalb der festgesetzten Zeiten benutzt,
17. entgegen § 10 Abs. 2 auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen alkoholische Getränke konsumiert oder anderen zum Verzehr überlässt, raucht, gefährliche Gegenstände mitbringt oder Abfall weg wirft,
18. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchführt,
19. entgegen § 12 Abs. 1 werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter wirft,
20. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffbehälter legt,
21. entgegen § 12 Abs. 3 Gewerbeabfälle oder Hausmüll in die öffentlichen Papierkörbe oder Abfallbehälter einbringt,
22. entgegen § 13 Abs. 1 außerhalb von Schießstätten ohne Erlaubnis böllert,
23. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
24. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
25. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 3 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
26. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 4 Gegenstände, dazu gehören auch Verpackungen, Abfälle, Speisereste, Kaugummi, Zigarettenskippen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse liegen lässt, wegwirft oder ablagert,
27. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 5 lagert oder nächtigt,
28. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 6 die Notdurft verrichtet,
29. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 7 Tiere füttert,
30. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 8 öffentliche Gebäude, Bänke, Mauern, Einfriedungen, Tore, Blumenkästen, Papierkörbe etc. beklebt, bemalt, besprüht und beschmiert,
31. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 9 unbefugt Bäume, Sträucher, Hecken und anderen Pflanzen sowie sonstige Anlagenteile aus dem Boden entfernt, versetzen, beschädigt, verschmutzen oder anders als bestimmungsgemäß benutzen, Erde, Sand oder Steine entfernt,
32. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 10 Eisflächen ohne deren Freigabe betritt,
33. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 11 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt,

34. entgegen § 14 Abs. 2 öffentliche Brunnen und Gewässer entgegen ihrer Zweckbestimmung nutzt,
35. entgegen § 15 Abs. 1 offene Feuer ohne die erforderliche Erlaubnis abbrennt,
36. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
37. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 19 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.07.2030 außer Kraft.

Burkhardtsdorf, den 07.07.2020



Jörg Spiller  
Bürgermeister



### ■ **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikels 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl.S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf in seiner Sitzung am 13. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

##### Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 06.12.2016, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage wird wie folgt geändert:

**Anlage** zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf (Elternbeitragssatzung)

## Elternbeiträge ab 01.09.2020

Kinderkrippe	Familie	Alleinerziehend
--------------	---------	-----------------

**10 Stunden Betreuung**

1. Kind	305,03 €	274,53 €
2. Kind	183,02 €	164,72 €
3. Kind	61,01 €	54,91 €

**9 Stunden Betreuung**

1. Kind	274,53 €	247,08 €
2. Kind	164,72 €	148,25 €
3. Kind	54,91 €	49,42 €

**8 Stunden Betreuung**

1. Kind	244,03 €	219,62 €
2. Kind	146,42 €	131,77 €
3. Kind	48,81 €	43,92 €

**7 Stunden Betreuung**

1. Kind	213,52 €	192,17 €
2. Kind	128,11 €	115,30 €
3. Kind	42,70 €	38,43 €

**6 Stunden Betreuung**

1. Kind	183,02 €	164,72 €
2. Kind	109,81 €	98,83 €
3. Kind	36,60 €	32,94 €

**4,5 Stunden Betreuung**

1. Kind	137,27 €	123,54 €
2. Kind	82,36 €	74,12 €
3. Kind	27,45 €	24,71 €

Kindergarten	Familie	Alleinerziehend
--------------	---------	-----------------

**10 Stunden Betreuung**

1. Kind	165,78 €	149,20 €
2. Kind	99,47 €	89,52 €
3. Kind	33,16 €	29,84 €

**9 Stunden Betreuung**

1. Kind	149,20 €	134,28 €
2. Kind	89,52 €	80,57 €
3. Kind	29,84 €	26,86 €

**8 Stunden Betreuung**

1. Kind	132,62 €	119,36 €
2. Kind	79,57 €	71,62 €
3. Kind	26,52 €	23,87 €

**7 Stunden Betreuung**

1. Kind	116,04 €	104,44 €
2. Kind	69,63 €	62,66 €
3. Kind	23,21 €	20,89 €

**6 Stunden Betreuung**

1. Kind	99,47 €	89,52 €
2. Kind	59,68 €	53,71 €
3. Kind	19,89 €	17,90 €

**4,5 Stunden Betreuung**

1. Kind	74,60 €	67,14 €
2. Kind	44,76 €	40,28 €
3. Kind	14,92 €	13,43 €

Hort	Familie	Alleinerziehend
------	---------	-----------------

**9 Stunden Betreuung**

1. Kind	120,86 €	108,77 €
2. Kind	72,51 €	65,26 €
3. Kind	24,17 €	21,75 €

**8 Stunden Betreuung**

1. Kind	107,43 €	96,68 €
2. Kind	64,46 €	58,01 €
3. Kind	21,49 €	19,34 €

**7 Stunden Betreuung**

1. Kind	94,00 €	84,60 €
2. Kind	56,40 €	50,76 €
3. Kind	18,80 €	16,92 €

**6 Stunden Betreuung**

1. Kind	80,57 €	72,51 €
2. Kind	48,34 €	43,51 €
3. Kind	16,11 €	14,50 €

**5 Stunden Betreuung**

1. Kind	67,14 €	60,43 €
2. Kind	40,29 €	36,26 €
3. Kind	13,43 €	12,09 €

**4 Stunden Betreuung**

1. Kind	53,71 €	48,34 €
2. Kind	32,23 €	29,01 €
3. Kind	10,74 €	9,67 €

**3 Stunden Betreuung**

1. Kind	40,29 €	36,26 €
2. Kind	24,17 €	21,75 €
3. Kind	8,06 €	7,25 €

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 14.07.2020



Jörg Spiller  
Bürgermeister

**Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### ■ Wichtiger Hinweis

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigte, wir bitten um Beachtung, dass ab September im Krippen- und Kindergartenbereich auch eine 8-stündige Betreuungszeit möglich ist.

*Fachbereich Kita/Schulen*

### ■ Schulanmeldung



#### Werte Eltern der Schulanfänger 2021,

die Schulanmeldung für alle Kinder der Gemeinde Burkhardtsdorf, welche ab dem Schuljahr 2021/2022 die Grundschule Burkhardtsdorf besuchen werden, findet

**am Dienstag, 08.09.2020 in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr und  
am Donnerstag, 10.09.2020 in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr**

im Atrium der Grundschule Burkhardtsdorf statt.

Es kommen alle Kinder zur Anmeldung, welche in der Zeit vom **01.07.2014 bis 30.06.2015** geboren sind, da sie schulpflichtig werden. Außerdem können die Eltern ihr Kind anmelden, wenn es bis zum **30.09.2015** geboren ist und sie es einschulen möchten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind und die Geburtsurkunde zum Termin mit.

**Hinweis: Alle Eltern, welche für ihr Kind eine Einschulung außerhalb des geltenden Schulbezirkes vorsehen, müssen trotzdem den Termin zur Schulanmeldung wahrnehmen.**

**Ausnahme bildet nur die Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft, welche bereits die Anerkennung durch das Staatsministerium für Kultus besitzt. Bei Nutzung dieser Möglichkeit bitten wir Sie aber um eine Information.**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Termine wahrzunehmen, setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung.

GS Burkhardtsdorf: Tel. 03721/ 22688

E-Mail: gs.burkh.burkhardtsdorf@t-online.de

gez. G. Löser

Schulleiterin der Grundschule Burkhardtsdorf

## Gemeindeinformationen

### ■ Vereidigung des neuen Bürgermeisters der Gemeinde Burkhardtsdorf am 16.06.2020

Nachdem am 15.03.2020 in der Gemeinde Burkhardtsdorf Bürgermeisterwahlen stattfanden, übernahm der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf, Herr Jörg Spiller, am 16.06.2020 offiziell die Amtsgeschäfte.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf wurde Herr Spiller durch Beschlussfassung vom Gemeinderat Klaus Kischkewitz vereidigt. Dazu leistete Herr Spiller vor allen Anwesenden seinen Amtseid. Zahlreiche Gäste überbrachten dem neuen Bürgermeister ihre herzlichsten Glückwünsche und wünschten ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viel Erfolg für die anstehenden und verantwortungsvollen Aufgaben des täglichen Lebens zum Wohle und Gedeihen der Gemeinde Burkhardtsdorf. Die Gemeinderäte der Gemeinde Burkhardtsdorf sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und des Servicebetriebs schlossen sich den Glückwünschen an.



*(von links: Bürgermeister Jörg Spiller mit der 1. stellvertretenden Bürgermeisterin Mareen Findeklee)*



*(von links: Bürgermeister Jörg Spiller, Gemeinderat Klaus Kischkewitz)  
(Fotos: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf)*

### ■ Aktuelle Baumaßnahmen im Gemeindegebiet Burkhardtsdorf

Stand: 3. Juli 2020

#### **Bauvorhaben - Sanierung Marktplatz (Schillerplatz) im Ortsteil Burkhardtsdorf**



## Hochwasserschutzmaßnahmen der Landestalsperrenverwaltung Sachsen in Burkhardtsdorf

### Baumaßnahme Becherstraße/Untere Hauptstraße



### Baumaßnahme Seilerweg/Uferstraße



### Baumaßnahme Topfmarkt



Des Weiteren läuft derzeit noch eine Baumaßnahme auf dem Wüsteweg.

### Kanalbau B180/Obere Hauptstraße im Ortsteil Burkhardtsdorf im Auftrag des Zweckverbandes Wasserwerke Westergebirge



Parallel dazu läuft eine Baumaßnahme Kanalbau auf der Zwönitztalstraße im Ortsteil Eibenberg, welche Anfang August 2020 beendet wird.

(Foto: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf)

## ■ „Burkhardtsdorf 2050“ – Umwelteffizienz in der Gemeinde Burkhardtsdorf

### Information zur Straßenbeleuchtung – weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Die Gemeinde Burkhardtsdorf hat im Jahr 2005 mit dem Projekt „Burkhardtsdorf 2050 – Umwelteffizienz in der Gemeinde Burkhardtsdorf“ begonnen.

Mit diesem Projekt nimmt die Gemeinde Burkhardtsdorf eine Vorreiterrolle im kommunalen Klimaschutz ein und wird damit den Energieverbrauch der Gemeinde Burkhardtsdorf langfristig senken. Seit dem Jahr 2005 konnte die Gemeinde Burkhardtsdorf ihren Energieverbrauch erheblich senken:

<b>Heizenergieverbrauch:</b>	<b>- 41,34 %</b>
<b>Elektroenergieverbrauch:</b>	<b>- 33,00 %</b>
davon Straßenbeleuchtung	- 49,50 %
<b>Wasserverbrauch:</b>	<b>- 26,44 %.</b>

(Stand 06/2019)

Ein Teilprojekt ist die Umrüstung der konventionellen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Burkhardtsdorf die ersten Leuchtpunkte mit LED-Technik installiert.

Es folgte eine Teststrecke auf dem Marktplatz der Gemeinde Burkhardtsdorf. 237 Leuchtpunkte wurden im Jahr 2011, weitere 177 Leuchtpunkte im Jahr 2012, 168 Leuchtpunkte im Jahr 2013 und 106 Leuchtpunkte wurden im Jahr 2014 auf LED-Technik umgerüstet. Weitere Leuchtpunkte wurden in den Folgejahren umgerüstet.

Von den sich in der Gemeinde Burkhardtsdorf befindlichen 1.122 Leuchtpunkten wurden somit 864 Leuchtpunkte auf LED-Technik umgerüstet. Das sind ca. 77 % der Leuchtpunkte.

Ein konventioneller Leuchtpunkt der Straßenbeleuchtung (125 Watt) hat bisher eine Energiemenge von ca. 600 kWh Strom im Jahr verbraucht. Mit dieser Energiemenge wurden ca. 480 kg Kohlendioxid freigesetzt und Kosten von ca. 150 € verursacht.

Mit der LED-Technik wird hingegen eine Energiemenge von ca. 120 kWh benötigt. Der damit verbundene Kohlendioxidausstoß beläuft sich auf ca. 96 kg und die Kosten auf ca. 30 € pro Jahr. Somit können pro Leuchtpunkt ca. 480 kWh Strom und ca. 384 kg Kohlendioxid eingespart werden.

Dies stellt einen erheblichen Beitrag der Gemeinde Burkhardtsdorf zum Umweltschutz dar.

Durch die bisher erfolgte Umstellung konnte eine jährliche Energieeinsparung von ca. 235.000 kWh realisiert werden, daraus resultiert eine Kosteneinsparung von ca. 55.000 €.

Fortführend wurde im Frühjahr 2020 der Bereich – Bergstraße im Ortsteil Eibenberg – umgerüstet.

Die Maßnahme wurde mit Unterstützung der enviaM umgesetzt.



Ihr Energieteam

## Kommunaler Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf

### ■ Patenschaften für Grundstückspflege

Immer wieder werden wir von Anwohnerinnen und Anwohnern auf den zunehmenden Vandalismus, die Verschmutzung und die Verwahrlosung der öffentlichen Räume hingewiesen. Dem möchte die Gemeinde Burkhardtsdorf gemeinsam mit den Anwohnern durch Übernahme von Patenschaften "über ein Stück Gemeinde" entgegenwirken.

Mit der Patenschaft soll versucht werden, die optische Aufwertung unseres Ortes zu stärken.

Dabei übernehmen die Paten (Anwohner und Gemeinde) jeweils unterschiedliche Aufgaben.

Bei einer Patenschaft übernehmen die Anwohner die Aufgabe, ein von ihnen bestimmtes öffentliches Grundstück regelmäßig auf Verunreinigungen zu überprüfen, kleinere Verunreinigungen ggf. selbst zu entfernen und größere Verunreinigungen den verantwortlichen gemeindlichen oder sonstigen Stellen zu melden.

Wenn notwendig, werden einzelne Bereiche gemäht, von Unkraut befreit, Pflanzen bei längerer Trockenheit getränkt und ggf. notwendige Neuanpflanzungen im kleineren Rahmen selbst vorgenommen. Falls Spielgeräte, Zäune oder Abfalleinrichtungen auf den betreuten Grundstücken defekt sind bzw. zerstört oder entfernt wurden, melden die Anwohner dies den verantwortlichen kommunalen Stellen. Sollten Sie Interesse an einer solchen Patenschaft haben oder ein Stück Land für Hasenfutter oder ähnliches benötigen, dann melden Sie sich bitte einfach bei der Gemeinde Burkhardtsdorf:

Herr Gerschler (03721) 2606-226.

Ihr ehrenamtlicher Einsatz wird natürlich mit der Zahlung einer Aufwandspauschale seitens der Gemeinde Burkhardtsdorf unterstützt.

*Ihr Kommunaler Servicebetrieb der Gemeinde Burkhardtsdorf*

### ■ Wichtiger Hinweis zur möglichen Verlegung/ Absage von Veranstaltungen hier: Veröffentlichung im „Zwönitztal-Kurier“, Nr. 07/2020 vom 29.07.2020

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus kann es unter Umständen dazu kommen, dass Veranstaltungen, die im neuen „Zwönitztal-Kurier“ der Gemeinde Burkhardtsdorf, Nr. 07/2020 angekündigt sind, verlegt oder abgesagt werden müssen.

Ausschlaggebend für die Veröffentlichung war die Situation zur Drucklegung des Amtsblattes Anfang Juli 2020.

Sollten gemeindliche Veranstaltungen in der Folgezeit verlegt oder abgesagt werden müssen, wird dies durch die Medien/Internetseite veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich zu weiteren Veranstaltungen aktuell beim jeweiligen Veranstalter bzw. besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die gemeindliche Internetseite [www.burkhardtsdorf.de](http://www.burkhardtsdorf.de).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Gemeinde Burkhardtsdorf*

### ■ Die Gemeinde Burkhardtsdorf prämiiert bürgerschaftliches Engagement

#### ■ Bürgerpreis:

Die Gemeinde Burkhardtsdorf vergibt seit 2002 jährlich den Bürgerpreis für herausragendes ehrenamtliches Engagement im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich für das Gemeinwohl der Gemeinde. Er ist zur Auszeichnung von natürlichen und juristischen Personen gedacht, welche sich innerhalb sowie außerhalb von Vereinen und Verbänden engagieren und dabei nicht unbedingt im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Personen Einwohner der Gemeinde Burkhardtsdorf sind.

Der Bürgerpreis, der aus einem Geldpreis in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird höchstens an zwei Preisträger verliehen; die Höhe des Preises beträgt jeweils 350,00 Euro und kann in besonders begründeten Fälle zwischen mehreren Personen geteilt werden.

#### ■ Jugendpreis:

Der Burkhardtsdorfer Jugendpreis wird seit 2005 an einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen, Personengruppen oder das Gemeinwohl unserer Gemeinde leisten oder geleistet haben und dabei Solidarität, Toleranz und bürgerschaftliches Engagement lernen. Dieses Außergewöhnliche kann eine einmalige Tat oder eine kontinuierliche Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beziehen. Voraussetzung für den Jugendpreis ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Personen - zwischen dem 14. und 27. Lebensjahr - in Burkhardtsdorf wohnen.

Der Jugendpreis ist bei einer Einzelauszeichnung mit 150,00 Euro dotiert, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit bis zu 350,00 Euro, jedoch nicht mehr als 150,00 Euro je Person.

Die Vorschläge für den Bürger- und den Jugendpreis sind mit einer ausreichenden Begründung über die Verdienste und das Wirken der vorgeschlagenen Person in schriftlicher Form an den Bürgermeister bis zum **30. September 2020** einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Die Vorschläge sind zu richten an:

**Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf**  
**Bürgermeister**  
**Am Markt 8**  
**09235 Burkhardtsdorf.**

### ■ Wahl des Friedensrichters der Gemeinde Burkhardtsdorf und dessen Stellvertreter am 16. Juni 2020 in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf

Am 16.06.2020 wurden der bisherige Friedensrichter, Herr Richard Bergmann erneut zum Friedensrichter und Herr Andreas Meiner zum stellvertretenden Friedensrichter, durch den Gemeinderat Burkhardtsdorf in öffentlicher Sitzung gewählt.

Die Amtszeit eines Friedensrichters beträgt 5 Jahre.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter sind für den gemeinsamen Schiedsstellenbezirk der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf zuständig.

Herr Bergmann übt das Amt des Friedensrichters bereits seit 1992 aus. Er wird seinen großen Erfahrungsschatz an Herrn Meiner weitergeben.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Burkhardtsdorf erfolgt nun die Bestätigung und Vereidigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts.

Wir wünschen beiden Herren für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und stets eine glückliche Hand für alle zu treffenden Entscheidungen.



(von links: Andreas Meiner - Stellvertreter und Richard Bergmann – Friedensrichter, Foto: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf)

#### Bibliothek Burkhardtsdorf / Meinersdorf

Am Markt 12 / Schulstraße 7

09235 Burkhardtsdorf

Tel.: (03721) 880913 / Tel: (03721) 2684354

E-Mail: [bibliothek@burkhardtsdorf-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@burkhardtsdorf-erzgebirge.de)



#### ■ ACHTUNG LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Seit dem 05.05.2020 öffneten wir unsere Bibliotheken in Burkhardtsdorf und Meinersdorf, nach der coronabedingten Zwangspause, wieder. Natürlich unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Da es auf Grund der Vorgaben, dass sich nur maximal 3 Nutzer gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten dürfen, gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen kann, bitten wir um Geduld und Verständnis. Denken Sie bitte auch daran, beim Betreten der Bibliothek eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Öffnungszeiten sind seit 02.06.2020 wie folgt:

#### ■ Öffnungszeiten Bibliothek Burkhardtsdorf

**Montag:** 14:00 bis 18:00 Uhr

**Mittwoch:** 10:00 bis 11:30 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr

**Donnerstag:** 10:00 bis 11:30 Uhr; 14:00 bis 18:00 Uhr

#### ■ Öffnungszeiten Bibliothek Meinersdorf

**Dienstag:** 15:00 bis 17:00 Uhr

**Donnerstag:** 14:00 bis 18:00 Uhr



Der Zugang zur Bibliothek in Meinersdorf kann derzeit ausschließlich über den Haupteingang des Pestalozzihauses, **Schulstraße 7** (frühere Straßenbezeichnung Pestalozziweg 4) genutzt werden.

Bitte haben Sie Geduld und Verständnis, aber bitte nutzen Sie trotz der schwierigen Zeiten unsere Büchereien. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Team der Gemeindebibliotheken  
Burkhardtsdorf und Meinersdorf

#### Hinweis für Bibliotheken:

Öffentlichen Bibliotheken werden von Steuermitteln des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes sowie über die Förderung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen mitfinanziert und gefördert.



#### ■ Notrufe/Allgemeine Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Polizei .....	110
Feuerwehr .....	112
Rettungsdienst/Notarzt .....	112
Giftnotruf .....	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst .....	116 117
zahnärztlicher Notdienst .....	<a href="http://www.zahnarzt-notdienst.de">www.zahnarzt-notdienst.de</a>
Sperr-Notruf .....	116 116

(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr. Berechtigungen)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung (03763) 405 405  
(Trinkwasser)

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge .....(03774) 144-0  
(Abwasser)

Störungsmeldung (kostenfrei) .....(0800) 2305070  
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG .....(0371) 451 444  
(Wärmeversorgung)

Deutsche Telekom GmbH (Störungsmeldung) .....(0800) 3302000

TelefonSeelsorge.....(0800) 1110 111

(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei).....(0800) 1110 222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.....(08000) 116 016  
gebührenfrei

#### Mitteilungen der Verwaltung

#### ■ Suche im Internet (google-Suche) nach der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf und ihrer nachgeordneten Einrichtungen

Immer wieder erhalten wir Hinweise von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Internet (google-Suche) nach Öffnungszeiten, Telefonnummern, Ansprechpartnern, allgemeine Hinweise usw. zur Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf und ihrer nachgeordneten Einrichtungen (Bibliothek, Freibad, Kindereinrichtungen, Schulen usw.) suchen und dort **falsche bzw. veraltete Informationen und Rufnummern** erhalten. **Wir können nicht beeinflussen, welche Informationen bei der google-Suche bereitgestellt werden, haben diese dort nicht veröffentlicht bzw. können diese nicht verändern.** Bitte geben Sie bei Ihrer Suche immer die Internetseite

[www.burkhardtsdorf.de](http://www.burkhardtsdorf.de)

ein. So gelangen Sie auf die gemeindliche Internetseite der Gemeinde Burkhardtsdorf, die aktuell mit wichtigen Informationen, Hinweisen usw. gepflegt wird. Über die Suchfunktion der Gemeindeseite kommen Sie auch auf Einzelseiten unserer Einrichtungen und erhalten somit die Informationen, die Sie interessieren bzw. benötigen. Wir freuen uns über Ihr Feedback, sollten Sie Informationen vermissen. Hinweise und Anregungen können Sie gern an die Mailadresse [rathaus@burkhardtsdorf.de](mailto:rathaus@burkhardtsdorf.de) senden. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Öffentlichkeitsarbeit

## ■ Umzug und Sprechzeiten des Fachbereiches Finanzen

Aufgrund technischer Erfordernisse macht sich der kurzfristige Umzug des Fachbereiches Finanzen **ab Mittwoch, den 22. Juli 2020** und die damit verbundene **Aufteilung der MitarbeiterInnen** auf die Rathäuser Auerbach und Burkhardtsdorf **erforderlich**.

**Im Rathaus Gornsdorf finden ab 22. Juli 2020 keine Sprechzeiten für den Fachbereich Finanzen mehr statt.**

Die Mitarbeiter können Sie ab dem 22. Juli 2020 wie folgt erreichen:

Die Fachbereichsleitung Finanzen sowie die Sachbearbeiter Steuern finden Sie im Rathaus Burkhardtsdorf zu folgenden Sprechzeiten:

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:00 bis 16:00 Uhr.

Durchwahlnummern:

Kämmerin, Frau Hofmann: (03721) 2606-913  
 Steuern, Frau Ehrhardt: (03721) 2606-926  
 Steuern, Frau Maier: (03721) 2606-927.

Die Haushaltssachbearbeiter für die Gemeinden Auerbach und Gornsdorf sowie die Sachbearbeiter Kasse/Vollstreckung finden Sie im Rathaus Auerbach zu folgenden Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr; 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr  
 Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr.

Durchwahlnummern:

Haushalt Auerbach, Frau Gerber: (03721) 2606-917  
 Haushalt Gornsdorf, Herr Anders: (03721) 2606-918  
 Kassenverwaltung, Frau Lange: (03721) 2606-928  
 Kassenverwaltung, Herr Williger: (03721) 2606-914.

**zentrale Mailadresse: [rathaus@burkhardtsdorf.de](mailto:rathaus@burkhardtsdorf.de)**

Vielen Dank für die Beachtung.

*Die Bürgermeister*

*der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf*

## ■ Information zum aktuellen Baugeschehen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf hier: Gemeinde Gornsdorf

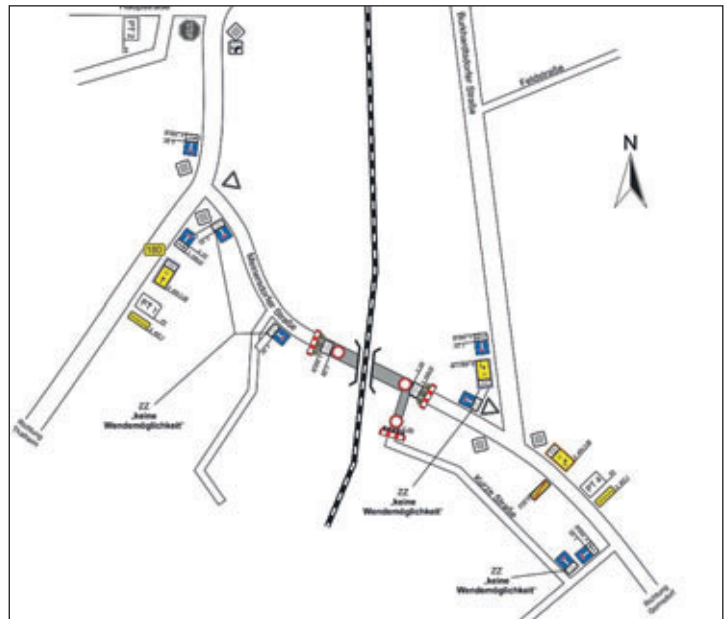
**Bauvorhaben:**

**Sperrung Meinersdorfer Straße/  
Bahnbrücke**

Ab dem 6. Juli 2020 wurde die Meinersdorfer Straße in der Gemeinde Gornsdorf in Höhe der Bahnbrücke voll gesperrt. Im Zuge des Chemnitzer Modells erfolgt der Ersatzneubau der Bahnbrücke, der Abbruch der Mittelpfeiler sowie die Schaffung eines durchgehenden Gehweges. Die Arbeiten werden bis Herbst andauern.



(Foto: Gemeinde Gornsdorf)



## Ortschaftsinformationen

### ■ Der Ortschaftsrat Burkhardtsdorf informiert:

### ■ Aktueller Ortschaftsrat der Ortschaft Burkhardtsdorf Legislaturperiode 2019 bis 2024



(Foto von links:

1. Reihe: Ortschaftsrätin Katrin Pilz, Ortsvorsteher Hendrik Drechsel, Ortschaftsrätin Mandy Bachmann, Ortschaftsrat Matthias Frank,  
 2. Reihe: Ortschaftsräte Frank Rother und Frank Kleinhempel,  
 3. Reihe: Ortschaftsräte Tim Böttger und Ronny Kottirra,  
 es fehlt Ortschaftsrat Tobias Mey,  
 Aufnahme: Ulrike Kestel)

### ■ Aufruf zum Arbeitseinsatz

**„Gemeinsam für ein noch schöneres Burkhardtsdorf“**

Der Ortsvorsteher und der Ortschaftsrat Burkhardtsdorf laden zum Arbeitseinsatz ein:

**wann? am Samstag, den 15.08.2020, 09:00 Uhr**  
**wo? Treffpunkt Marktplatz.**

Jeder der Lust hat unseren Ort zu verschönern, darf gern teilnehmen.

**Was ist zu tun?**

streichen, hämmern, sägen, mähen und Unkraut vernichten

Ausweichtermin bei Regen: Samstag, 10.10.2020, 09:00 Uhr

Viele fleißige freiwillige Helfer sind gefragt – macht bitte mit und unterstützt unsere Aktion. Vielen Dank.

*Hendrik Drechsel, Ortsvorsteher  
im Namen des Ortschaftsrates*

Kontakt Ortsvorsteher Drechsel: (03721) 274992

**Der Ortschaftsrat Kemtau informiert:**

Liebe Einwohner von Kemtau und Eibenberg,  
am 08.06.2020 wurde die Verpflichtung eines neuen Ortschaftsratsmitglieds durchgeführt.



*Verpflichtung des neuen Mitglieds des Ortschaftsrats Kemtau im Foto von links: Dirk Barthold mit dem Ortsvorsteher Steffen Hoffmann (rechts), (Foto: Steffen Hoffmann)*

Durch meine Wahl zum Ortsvorsteher wurde ein Sitz im Ortschaftsrat frei und ein gewählter Kandidat konnte nachrücken. Herr Dirk Barthold ist somit ab dem 08.06.2020 ein neues Mitglied im Ortschaftsrat von Kemtau.

Inzwischen hat sich auch wieder einiges zum Positiven in unseren Ortsteilen entwickelt. Die Grund-

stücke gegenüber des Gerätehauses von Kemtau und an der Garagengemeinschaft Gelenauer/Burkhardtsdorfer Straße wurden in Ordnung gebracht und die Feuerlöschteiche werden ausgeschlänmt. Im Plan ist nun die Einrichtung eines Entlastungsparkplatzes an der B180 kurz nach dem Ortseingang (Zufahrt alte Kläranlage). Damit soll sich die Parksituation vor dem Kindergarten etwas entspannen. Ein weiteres positives Zeichen ist die geplante Einstellung eines 450 €-Jobbers für die einzelnen Ortsteile. Damit soll die aktuelle Situation bei der Pflege der Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen weiter verbessert werden. Nach wie vor würden wir uns auch freuen, wenn zum Beispiel Bürger bei der Verschönerung des Ortsbildes mithelfen und vielleicht eine Patenschaft für ein zu pflegendes Stück übernehmen. Wer Interesse an dieser Aufgabe hat, der meldet sich bitte in der Gemeindeverwaltung oder bei mir.

Geplante Veranstaltungen in den Ortsteilen müssen in der jetzigen Situation (Corona) leider kurzfristig entschieden werden. Es wird versucht, so viel wie möglich durchzuführen, aber das ist immer von den aktuell geltenden Gesetzen abhängig.

Sollten Unzulänglichkeiten in unseren Ortsteilen auftreten, dann informieren Sie uns oder die Gemeindeverwaltung. Nur auf diesem Weg kann auch etwas bewegt werden.

Zu erreichen sind wir unter:

OR-Kemtau@Burkhardtsdorf.de oder OR-Kemtau@gmx.de.

Tel.: (03721) 2606-0 Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

(Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten - wir rufen umgehend zurück.)

*Steffen Hoffmann  
Ortsvorsteher*

**Termine****Sitzungen der Gemeindegremien****Technischer Ausschuss**

Montag, 03.08.2020, 19:00 Uhr; Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal oder Eurofoam arena Burkhardtsdorf

**Technischer Ausschuss**

Montag, 31.08.2020, 19:00 Uhr; Rathaus Burkhardtsdorf, Sitzungssaal oder Eurofoam arena Burkhardtsdorf

**Die Veröffentlichung der Sitzungstermine erfolgt unter dem Vorbehalt der Festlegungen zur Corona-Pandemie zum Redaktionsschluss Anfang Juli 2020.**

Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen/Aushänge an den Anschlagtafeln der Gemeinde Burkhardtsdorf bzw. die Hinweise auf der Internetseite unter [www.burkhardtsdorf.de](http://www.burkhardtsdorf.de). Geplante Sitzungen können auch entfallen.

**Entsorgungstermine der Burkhardtsdorfer Ortschaften****Restabfall****Wohnpark Burkhardtsdorf**

Dienstag, 04.08.2020

Dienstag, 18.08.2020

**Ortslage Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg**

Mittwoch, 05.08.2020

Mittwoch, 19.08.2020

**OT Meinersdorf**

Freitag, 31.07.2020

Freitag, 14.08.2020

Freitag, 28.08.2020

**Sondertouren**

Mittwoch, 05.08.2020

Mittwoch, 19.08.2020

**Papiertonne****Burkhardtsdorf, OT Kemtau und OT Eibenberg**

Mittwoch, 05.08.2020

**nur Sondertour:**

Mittwoch, 12.08.2020

**OT Meinersdorf**

Montag, 17.08.2020

**Bioabfall**

(April bis November, wöchentlich mittwochs)

**Burkhardtsdorf, OT Eibenberg, OT Kemtau, OT Meinersdorf**

Mittwoch, 29.07.2020

Mittwoch, 05.8.2020

Mittwoch, 12.08.2020

Mittwoch, 19.08.2020

Mittwoch, 26.08.2020



**Sondertouren:**

Mittwoch, 05.08.2020  
Mittwoch, 19.08.2020

**■ Gelbe Tonne**

**14-tägig Donnerstag, ungerade Woche  
Burkhardtsdorf, OT Kemtau, OT Eibenberg –  
Gebiet I mit folgenden Straßen: Auental, Bergstraße in Richtung  
Kemtau, Eibenberger Straße bis Ortsausgang in Richtung  
Burkhardtsdorf, Mühlenweg, Zwönitztalstraße**

Donnerstag, 30.07.2020  
Donnerstag, 13.08.2020  
Donnerstag, 27.08.2020

**NEU - 14-tägig Freitag, ungerade Woche  
OT Eibenberg – Gebiet II mit folgenden Straßen: Ahornweg, Alte  
Gasse, Am Feldrain, Am Geiersberg, Berbisdorfer Straße,  
Bergstraße ab Kreuzung Auental, Dittersdorfer Weg, Einsiedler  
Straße, Lindenweg, Neue Gasse, Wiesenweg**

Freitag, 31.07.2020  
Freitag, 14.08.2020  
Freitag, 28.08.2020

**OT Meinersdorf**

Montag, 03.08.2020  
Montag, 17.08.2020  
Montag, 31.08.2020

**Straßenverzeichnis Sondertouren für Restabfall, Bioabfall und Papier:  
Burkhardtsdorf** – Am Niclasberg 16; Eibenberger Straße 3 - 3e;  
Dorfweg 9, 10, 11, 12; Talstraße 4, 4a, 4b, 4c, 5 und 6; Wüsteweg 17,  
17a, 18, 18a, 19

**OT Kemtau** – Am Hang 11,15,17,19,21,23,25,27;  
Gelenauer Str. 21; Waldweg; Weißbacher Straße

**■ Termine der Freiwilligen Feuerwehren****Freiwillige Feuerwehr Burkhardtsdorf**

Dienstag, 04.08.2020, 19:00 Uhr  
Dienstag, 18.08.2020, 19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Burkhardtsdorf**

Sommerpause/Ferien

**Freiwillige Feuerwehr Eibenberg**

Dienstag, 04.08.2020, 19:00 Uhr  
Dienstag, 18.08.2020, 19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Eibenberg**

Die nächsten Dienste der Jugendfeuerwehr finden frühestens nach den Sommerferien statt.

**Freiwillige Feuerwehr Kemtau**

Dienstag, 04.08.2020, 19:00 Uhr  
Dienstag, 18.08.2020, 19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Kemtau**

Zum Redaktionsschluss lagen noch keine aktuellen Termine vor!

**Freiwillige Feuerwehr Meinersdorf**

Dienstag, 04.08.2020, 19:00 Uhr  
Dienstag, 18.08.2020, 19:00 Uhr

**Jugendfeuerwehr Meinersdorf**

Sommerfest

**■ Wochenmarkt in Burkhardtsdorf**

Der Wochenmarkt in Burkhardtsdorf findet  
**am Donnerstag, den 30.07., 13.08. und  
27.08.2020 ab 08:00 Uhr**  
statt.



Aufgrund der derzeitigen Baumaßnahmen am Marktplatz (zum Redaktionsschluss des aktuellen Zwönitztal-Kuriers) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Wochenmarkt im August 2020 entweder an gewohnter Stelle auf dem Marktplatz oder an der Eurofoam arena Burkhardtsdorf, Topmarkt 15 stattfindet. Wir bitten um entsprechende Beachtung.  
Vielen Dank.

Wir wünschen viel Spaß beim Markttreiben.

**■ Eurofoam arena Burkhardtsdorf**

29.08.2020, 12:30 und 14:30 Uhr  
Schulanfangsfeier für die ABC-Schützen der Gemeinde

**■ Bereitschaftsdienst der Tierärzte  
vom 26.06.2020 bis 02.10.2020 – Gebiet Stollberg****24.07. bis 31.07.2020**

- Herr TA Steffen Prell, Wildenfels, Tel. (037603) 2836 oder 0152 29402575, (**nur Großtiere**)
- TÄ Petra Weiß, Stollberg OT Gablenz, Tel. (037296) 929050, (**nur Kleintiere**)

**31.07. bis 07.08.2020**

- Herr DVM Riccardo Holler, Zwönitz, Tel. (037754) 75325 oder 0172 2305199 (**gemischt**)
- Herr Dr. Uwe Junghans, Lugau, Tel. (037295) 2211, (**nur Kleintiere**)

**07.08. bis 14.08.2020**

- Herr TA Steffen Prell, Wildenfels, Tel. (037603) 2836 oder 0152 29402575, (**nur Großtiere**)
- Herr TA Heiko Heller, Thalheim, Tel. (0 3721) 268277, (**nur Kleintiere**)

**14.08. bis 21.08.2020**

- Herr Dr. Hans-Peter Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171, (**gemischt**)
- Herr Dr. Uwe Junghans, Lugau, Tel. (037295) 2211, (**nur Kleintiere**)

**21.08. bis 28.08.2020**

- Herr DVM Claus Milling, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170 4949211, (**gemischt, ohne Pferd**)
- Frau Dr. Claudia Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. 0176 64397590, (**Pferd**)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr.

**Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.**

Dr. Mario Stein, Amtstierarzt

**Das nächste Mitteilungsblatt  
erscheint am 26.08.2020.  
Redaktionsschluss ist der 03.08.2020.**

### ■ Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Frau Sabine Deponte in Burkhardtsdorf

Bis auf weiteres werden aufgrund der aktuellen Situation bezüglich der Corona-Pandemie keine Rentensprechstunden durchgeführt. In dringenden Fällen (Sterbefall) kann man mich unter [sabine.deponte@web.de](mailto:sabine.deponte@web.de) oder (0371) 372376 kontaktieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Sabine Deponte, Versicherungsälteste*

### ■ BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND



Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

#### Begegnungsgruppe Thalheim

Chemnitzer Straße 2 (Kirchgemeindehaus) THALHEIM  
Jeden 1. und jeden 3. Sonnabend im Monat 19:00 Uhr  
im Ev.- Kirchgemeindehaus, Chemnitzer Straße 2, 09380 Thalheim  
[Samstag, 01.08.2020, Samstag, 15.08.2020]

#### Die Beratungsstelle

Haus der Diakonie | Herrenstraße 25 | 09366 Stollberg  
Tel. (037296) 78725 / FAX: (03725) 3436675  
hat jeden Montag von 15:00 bis 18:00 Uhr Sprechzeit. (auch nach Vereinbarung) [Montag, 03.08.2020 / 10.08.2020 / 17.08.2020 / 24.08.2020 / 31.08.2020]

#### Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch ständig möglich:

1. Herr Wieland: Tel.: (03721) 286339, Handy-Nr. 0176/69542277
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel.: (03725) 22901

### ■ Deutsches Rotes Kreuz – Blutspende



Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:  
**am Donnerstag, den 27.08.2020 von 14:30 bis 18:30 Uhr**  
in der Eurofoam arena Burkhardtsdorf, Topfmarkt 15, 09235 Burkhardtsdorf.

### Glückwünsche und Jubiläen

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält,  
Schönes zu erkennen,  
wird nie als werden.“



*Franz Kafka*

*Im Namen der Gemeinde Burkhardtsdorf gratulieren wir allen Jubilaren, die im Juli ihren Geburtstag, ein Ehe- oder Firmenjubiläum feiern bzw. feierten, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit und alles Gute.*



„Sterne fallen nicht vom Himmel,  
sie werden geboren.“

*unbekannt*

#### Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

Im Monat **Juni 2020** konnten wir in der Gemeinde Burkhardtsdorf mit seinen Ortsteilen die Ankunft eines kleinen Mädchens und eines kleinen Jungens begrüßen.  
Es erblickten **Rosa Rother** und **Mika Löffler** das Licht der Welt.

*Wir wünschen den Eltern und dem kleinen Nachwuchs nachträglich alles Liebe, beste Gesundheit und viel Freude miteinander sowie eine glückliche Zukunft.*

## Kindereinrichtungen

### Neuigkeiten aus der Kindertagesstätte „Meinersdorfer Rasselbande“

#### ■ „Zuckertütenfest“ in der Kita „Rasselbande“



Im Jahr 2020 ist so manches ganz anders als bisher, auch hier bei uns in der Kita „Meinersdorfer Rasselbande“. So manches aber ändert sich nie und so steht uns auch in diesem Jahr wieder der Abschied von unseren Schulanfängern bevor. Die Igelgruppe verlässt uns bald, um dann in der 1. Klasse unter Beweis zu stellen, was für tolle Kinder sie allesamt sind.





Natürlich können wir unsere „Großen“ auch in dieser schwierigen Zeit nicht einfach sang- und klanglos ziehen lassen und auch wenn das ursprünglich geplante große Zuckertütenfest mit Kindern und Eltern so leider nicht stattfinden konnte, so haben wir uns doch etwas Besonderes ausgedacht, um unsere Igelkinder gebührend zu verabschieden:

Bei Sonnenschein und guter Laune trafen sich die Vorschulkinder am 12. Juni 2020 im festlich geschmückten Garten unserer Kita, um gemeinsam einen tollen Tag zu verbringen. Mit einem schönen Abschiedslied ihrer Erzieherinnen wurden die Festlichkeiten eingeläutet, es folgten einige lustige Spiele im Garten. So folgte zum Beispiel das Schwungtuch so manches Mal auf und ab und der Ball darin hin und her. Auf die Anstrengung mussten sich die Kinder erst einmal wieder abkühlen und ließen sich ein leckeres Eis schmecken, bevor dann unsere im letzten Jahr neu gebaute Affenschaukel im Klettergarten durch die Igelkinder eingeweiht wurde. Das Gras auf den Hügeln ist endlich ordentlich angewachsen, so dass die Kinder mit viel Schwung schaukeln und das neue Spielgerät ausgiebig testen konnten.

Zu einem gelungenen Zuckertütenfest gehören natürlich auch gut gefüllte Zuckertüten, die die Vorschüler an diesem Tag feierlich überreicht bekamen. Rund um den großen Sandkasten hing für jedes Kind eine bunte Zuckertüte und auch die Portfoliomappen, die reich gefüllt von einer tollen Kindergartenzeit berichten, wurden unter den Kindern verteilt, bevor unsere „Großen“ dann gegen Mittag zu einer Schatzsuche in den Wald aufbrachen. Es galt mit viel Spürsinn Hinweise zu finden, allerlei knifflige Fragen zu beantworten und kleine Aufgaben zu erfüllen, um dem Schatz näher zu kommen. Dabei wurde hier und da auch einmal eine kleine Naschpause eingelegt, bevor der Schatz tief im Wald in greifbare Nähe rückte. Die Freude war groß, als die Kinder endlich die große Schatzkiste entdeckten und kleine Geschenke für jedermann auspacken konnten. Erschöpft aber glücklich ging es dann zurück in den Kindergarten, wo ein aufregender und schöner Tag zu Ende ging.

Die Kinder der kleineren Gruppen sahen dabei so manches Mal zum Fenster hinaus und schauten dem bunten Treiben gebannt zu. Sie fragten sich vielleicht wie es ist, wenn man schon so groß und bald ein Schulkind ist. Wir hoffen sehr, unsere Schulanfänger kommen uns später einmal besuchen und berichten uns und den Kindern der verbliebenen Rasselbande von ihrer Schulzeit. Bis dahin bleibt uns nur, allen Kindern und Eltern der Igelgruppe einen guten Start in die Schule zu wünschen. Wir bedanken uns herzlichst für die schöne Zeit und die gute Zusammenarbeit.

*Alles Gute zum Schulanfang wünschen eure Erzieherinnen der „Meinersdorfer Rasselbande“ (Fotos: Kita „Meinersdorfer Rasselbande“)*

### Neuigkeiten von den „Mühlbergzwerge“

#### ■ Festwoche der Vorschüler bei den „Mühlbergzwerge“

Trotz Corona-Pandemie durften wir den Kindern der Vorschulgruppe trotzdem eine wunderschöne und abwechslungsreiche Festwoche vom 20. bis 26. Juni 2020 mit Zuckertütenfest anbieten.

Wir begannen am **Montag** mit unserem Kreativtag. Gemeinsam mit den Vorschülern wurden an diesem Tag T-Shirts bunt gestaltet, welche dann zum Zuckertütenfest voller Stolz getragen wurden.

Am **Dienstag** stand ein Besuch auf dem Rößlerhof an. Wir nahmen an eine Führung über den Bauernhof teil. Dort durften wir die kleinen Kälbchen anschauen und streicheln. Wir bestaunten den Kuh- und den Schweinestall und saßen in einem riesigen Traktor. Anschließend besuchten





wir den Streichelzoo und tobten uns auf dem Spielplatz aus. Natürlich durfte auch ein Eis nicht fehlen. Das Eis wurde uns vom Rößlerhof spendiert. Vielen Dank dafür!

Weiter ging es am **Mittwoch** mit unserem „Westerntag“. Wir stellten mit den Kindern gemeinsam ein Westernmenü her. Auf dem Speiseplan standen Western-Salat, Country-Burger und Mississippi-Joghurt. Mit Cowboyhut und bei Westernmusik hieß es nun kräftig schnippeln, rühren, braten und abschmecken. Das war ein leckeres Mittagessen für die Kids.

Am **Donnerstag** wurde es gemütlich zu unserem Welnesstag. Dieser Tag stand ganz im Zeichen von Ruhe und Entspannung. Bei lieblicher ruhiger Entspannungsmusik und gedämpften Licht wurden Handbäder, Fußbäder, Gesichtsmasken und eine Igelballmassage angeboten.



Highlight unserer Abschlusswoche war am **Freitag** unser Zuckertütenfest.

Wir begannen den Tag mit einem gemeinsamen „Schulanfängerfrühstück“. Nachdem alle Kinder gestärkt und satt waren, erwartete uns der traditionelle „Rausschmiss“. Hiervor war dem ein oder anderen etwas mulmig. Anschließend erhielt jedes Kind eine Schulkind-Medaille. Aufgeregt, voller Erwartungen und natürlich ausgerüstet mit dem selbst gestalteten T-Shirt vom Montag trafen sich alle 17:00 Uhr wieder im Kindergarten. Danach ging es, ohne Eltern, auf eine Schatzsuche. Irgendwo mussten doch die Zuckertüten sein?! Auf dem Mühlberg fanden die Kinder eine Schatzkiste mit einem Schlüssel darin. Doch wo könnte dieser Schlüssel nur passen??? Den Kindern kam die Idee, dass er nur im Kindergarten passen könnte. Also ging es schnell zurück dorthin. In der Zwischenzeit hatten sich alle Eltern vorm

Kindergarten eingefunden. Sie bildeten ein Spalier und nahmen uns mit lautem Applaus in Empfang. Am Gartentor vom Kindergarten war ein großes Schloss zu finden und sieh an, er passte. Endlich hatten wir den Zuckertütenbaum gefunden! Aufgeregt setzten sich die Kinder vor den festlich geschmückten Baum. Gemeinsam mit Mutti oder Vati durfte sich nun jedes Kind seine Zuckertüte vom Baum abschneiden. Auch das liebevoll gestaltete Portfolio, welches der Begleiter durch die gesamte Kindergartenzeit war, wurde nun übergeben. Nun war es Zeit für das Abendessen. „Pizza! Endlich gibt es Pizza im Kindergarten zu essen!“ Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto, welches uns an diesen tollen Tag erinnern soll, ließen wir symbolisch unser Zuckertütenfest ausklingen. Gemeinsam mit Mutti oder Vati wurden Wünsche für die Schulzeit auf ein Kärtchen geschrieben und mit einem Luftballon steigen gelassen. Nachdem alle Luftballons in den Himmel geflogen sind, neigte sich unser Zuckertütenfest dem Ende entgegen. Wir verabschiedeten uns und gingen alle erschöpft, aber glücklich nach Hause.



Den Kindern der Igelgruppe wünschen wir alles Gute für ihre Schulzeit!

*Christin, Sarah und das gesamte Team der „Mühlbergzwerge“*



*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

### ■ Regenbogen-Jugendtreff Burkhardtsdorf

Platz der Jugend 12 • Tel.: 23921



### August 2020

Seniervormittag: 11.08.2020, 25.08.2020 (ab 10:00 Uhr)

Krabbelgruppe: 06.08.2020, 13.08.2020, 20.08.2020, 27.08.2020 (ab 10:00 Uhr)

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr**

**Sommerferien bis 28.8.2020**

Montag, 03.08.2020

„lecker füttern im RJT“  
(Unkostenbeitrag 1,50 €)

Dienstag, 04.08.2020

„Bootsbauer“ kleine Boote und ein Wasserrad für unseren Waldausflug am Donnerstag basteln  
(Unkostenbeitrag 1,00 €)

Mittwoch, 05.08.2020	„Eis-Zeit“ - Eis selbst herstellen
Donnerstag, 06.08.2020	„ein Nachmittag im Wald“ - los geht's mit dem Bollerwagen zum Wassertretbecken - Picknick und Bootsregatta Treffpunkt HORT: 15:00 Uhr
Freitag, 07.08.2020	„Eis-Zeit“ - lecker selbst gemachtes Eis füttern (Unkostenbeitrag 1,50 €)
Montag, 10.08.2020	„lecker füttern im RJT“ (Unkostenbeitrag 1,50 €)
Dienstag, 11.08.2020	„auf ins Freibad“ – Badeerlaubnis nicht vergessen!
Mittwoch, 12.08.2020	„Sommer-Experimente!“
Donnerstag und Freitag, 13.08. und 14.08.2020	„relaxen im RJT“ – Entspannung pur mit Geschichten und Musik, Gesichtsmasken, Massagen

#### ab 17.08.2020 geänderte Öffnungszeiten: 15:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 17.08.2020	„lecker füttern im RJT“ (Unkostenbeitrag 1,50 €)
Dienstag bis Freitag 18.08. bis 21.08.2020	„Spiele-Woche Drinnen und Draußen“
Montag, 24.08.2020	„lecker füttern im RJT“ (Unkostenbeitrag 1,50 €)
Dienstag - Freitag, 25.08.2020 - 28.08.2020	„Kreativ-Woche zum Ferienausklang – basteln nach Lust und Laune“ (Unkostenbeitrag je nach Materialeinsatz 1,00 – 2,00 €)
Montag, 31.08.2020	Grill-Nachmittag zum Schulbeginn (Unkostenbeitrag 1,00 €)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

#### ■ Regentreff Meinersdorf „PestalozziHaus“



**Liebe Kids, die Öffnungszeiten unseres Clubs im Monat August:**  
Montag bis Freitag immer 15:00 bis 18:00 Uhr.

In der ersten Augustwoche sind für das Club-Team noch Betriebsferien. Wir hoffen darauf, dass der eingeschränkte Betrieb bald der Geschichte angehört und wir wie in alten Zeiten zusammen sein können!

Diesen Monat wird das Thema **Balkonien** großgeschrieben. Ihr werdet euch um das Gedeihen von Balkonpflanzen bemühen müssen, einiges erfahren und letztendlich nicht nur hinter den Ohren, sondern auch am Daumen grün sein.

Außerdem planen wir, mit euch flussaufwärts (und Spielen im Rucksack) einige **Ausflüge** in die wilde Natur zu unternehmen.

*„Es ist etwas Schönes,  
hinzuschreiben, was man denkt;  
das ist des Menschen Vorrecht.“*

*Voltaire*

## Kirchliche Informationen

### Zur Veröffentlichung der FGO Eibenberg

Der Kirchenvorstand Eibenberg-Kemtau informiert:

Um unsere Friedhöfe in Eibenberg und Kemtau langfristig erhalten zu können, mussten wir die Friedhofsgebührenordnung von 1998 und damit die finanzielle Grundlage der beiden Friedhöfe den jetzigen Gegebenheiten und den laufenden Kosten anpassen. Die neue Gebührenordnung tritt ab sofort in Kraft. Die anfallenden Friedhofsunterhaltungsgebühren sind nun in den Bestattungskosten bereits enthalten und werden nicht wie bisher jährlich gesondert erhoben. Außerdem wird es ab sofort in Eibenberg auch die Möglichkeit zur Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage geben. Nähere Informationen dazu und Einsicht in die neue Friedhofsgebührenordnung erhalten Sie auch in der Kanzlei in Kemtau.

### ■ Friedhofsgebührenordnung (FGO) für die Friedhöfe Eibenberg und Kemtau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau

Aufgrund von § 2 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau die folgende Gebührenordnung für die Friedhöfe in Eibenberg und Kemtau beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des jeweiligen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensuldner der Benutzungsgebühr** ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr** ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

#### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

#### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

#### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 7 Gebührentarif

##### A. Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

- |       |   |            |
|-------|---|------------|
| 1.    | Reihengrabstätten für Sarg und Urne   |            |
| 1.1   | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)                      | 380,00 €   |
| 1.2   | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)                       | 760,00 €   |
| 2.    | Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)   |            |
| 2.1   | für Sargbestattungen  |            |
| 2.1.1 | Einzelstelle  | 810,00 €   |
| 2.1.2 | Doppelstelle  | 1.620,00 € |
| 2.2   | für Urnenbeisetzungen   |            |
| 2.2.1 | Einzelstelle (je 2 Urnen)   | 810,00 €   |
| 2.3.  | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr für Grabstätten |            |
|       | nach 2.1.1  | 40,50 €    |
|       | nach 2.1.2  | 81,00 €    |
|       | nach 2.2.1  | 40,50 €    |

##### II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) | 275,00 € |
| 2. | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)  | 550,00 € |
| 3. | Urnenbeisetzung                          | 230,00 € |
| 4. | Gebühr für Träger pro Träger             | 32,50 €  |

##### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

##### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind in den Nutzungsgebühren enthalten. Bei bestehenden Verpflichtungen wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager jährlich in Höhe von 20,00 € erhoben.

##### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung 130,00 €

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung und Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | Gemeinschaftseinzelgräber  |            |
| 1.1 | einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattungen   | 2.460,00 € |
| 1.2 | einheitlich gestaltete Reihengräber für Urnenbeisetzungen  | 1.570,00 € |
| 2.  | Urnengemeinschaftsanlage (incl. Erstgestaltung, Grabmal, Nutzungs- und Beisetzungsgebühr sowie Unterhaltung der Anlage) pro Beisetzung | 2.980,00 € |

##### B. Verwaltungsgebühren

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                 | 35,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 35,00 € |
| 3. | Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende   | 35,00 € |

#### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Zwönitztal-Kurier“, dem Amtsblatt der Gemeinde Burkhardtsdorf mit seinen Ortsteilen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt der Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau aus.

#### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 18.09.1998 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Burkhardtsdorf, den 28.05.2020

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau



AZ: R 56513 Eibenberg-Kemtau  
Chemnitz, 05.06.2020

**BESTÄTIGT**

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz



Meister  
Oberkirchenrat

## ■ 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau vom 11.10.1993

### § 1

§ 13 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

#### §13 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre.

### § 2

§ 22 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

#### § 22 Grabmale

- 1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- 2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- 3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein.
- 4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
- 5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- 6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

### § 3

§ 27 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

#### § 27 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- 1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- 2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
  - a) Leichenbestattung,  
Größe der Grabstätte: Länge 1,5 m, Breite 0,9 m
  - b) Aschenbestattung,  
Größe der Grabstätte: Länge 1,0 m, Breite 1,0 m
 Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- 3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
- 4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- 5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- 6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
- 7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

### § 4

§ 28 der Friedhofsordnung erhält folgende Fassung:

#### § 28 Gemeinschaftsgrabanlagen

Für einheitlich gestaltete Reihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen:

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Bestattung in einem der o. g. Grabarten besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Bestattung in diesem Reihengrab.
- (2) Anlage und Gestaltung der Grabstätte erfolgen durch den Friedhofsträger bzw. in dessen Auftrag und umfassen deren Unterhaltung auf Dauer der Ruhezeit sowie ggf. das Grabmal. Die Leistung beinhaltet die Erhaltung der Grabstätte sowie erforderlichenfalls die unmittelbare Umgebung des Grabes (Zwischenraum zu benachbarten Grabstätten) in einem gestalterisch wie funktional ansprechenden Zustand. Eine Mitbestimmung des Nutzungsberechtigten bei der Gestaltung und Unterhaltung des Grabes ist nicht möglich.
- (3) Das Abstellen von Blumen und Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen möglich. Zuviel oder ungeeigneter Grabschmuck wird durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung entfernt und zur Abholung bereitgestellt.

### § 5

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Burkhardtsdorf, den 28.05.2020

Kirchenvorstand  
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenberg-Kemtau



AZ: R 56512 Eibenberg-Kemtau  
Chemnitz, 05.06.2020

#### BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.   
Meister  
Oberkirchenrat



## ■ Gottesdienste & Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Burkhardtsdorf, Meinersdorf und Eibenberg-Kemtau

August 2020

**Jahreslosung 2020:**

*Ich glaube, hilf meinem Unglauben!*

Markus 9,24

### ■ Unsere Gottesdienste

**02.08.2020 8. So. nach Trinitatis**  
08:30 Uhr Burkhardtsdorf, Gottesdienst

10:00 Uhr Burkhardtsdorf, „LichtZeit“ Gottesdienst -> online!  
 10:00 Uhr Meinersdorf, Gottesdienst  
 10:00 Uhr Eibenberg, Gemeinschaftsstunde

### 09.08.2020 9. So. nach Trinitatis

08:30 Uhr Eibenberg, Gottesdienst  
 10:00 Uhr Burkhardtsdorf, Gottesdienst

### 16.08.2020 10. So. nach Trinitatis

10:00 Uhr Burkhardtsdorf, „LichtZeit“- Gottesdienst -> online!  
 10:00 Uhr Eibenberg, Gottesdienst

### 23.08.2020 11. So. nach Trinitatis

08:30 Uhr Burkhardtsdorf, Gottesdienst  
 10:00 Uhr Meinersdorf, Gottesdienst

### 29.08.2020 Samstag

10:00 bis Burkhardtsdorf  
 10:30 Uhr Schulanfängerandacht

### 30.08.2020 12. So. nach Trinitatis

08:30 Uhr Eibenberg  
 10:00 Uhr Burkhardtsdorf  
 Gottesdienste mit Vorstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl  
 10:00 Uhr Meinersdorf  
 Familien-Gottesdienst zum Schulanfang mit Vorstellung der Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl

In allen Orten finden parallel zu den Gottesdiensten um 10:00 Uhr **Kindergottesdienste** statt. In Burkhardtsdorf kann bei allen Gottesdiensten auch gern der Krabbelraum in der Kirche genutzt werden. Zu unseren Gottesdiensten werden **Fahrdienste** angeboten – nähere Informationen im Pfarramt.

## ■ Unsere Kreise und Veranstaltungen

### • Gemeinsame Kreise:

**Bibelkreis** Mittwoch, 12.08., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf  
**Christenlehre & Kinderstunde** keine Treffen in den Ferien  
**Pfadfinder** voraussichtlich ab September wieder regulär  
**Konfi-Treffen** keine Treffen in den Ferien  
**Junge Gemeinde** freitags, 19:30 Uhr in Burkhardtsdorf, Pfarrh.-Nebengebäude  
**Männerkreis** Freitag, 28.08., 19:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf  
**Hauskreise** verschiedene Altersgruppen Kontakte/Infos im Pfarramt  
**Kirchenchor** montags, 19:30 Uhr, Kirche Eibenberg  
**Posaunenchor** freitags, 18:30 Uhr LKG Burkhardtsdorf, Canzlerstr.

### • Burkhardtsdorf (Treffen im Pfarrhaus):

**Seniorenkreis** Dienstag, 25.08., 14:00 Uhr in der Kirche – derzeit ohne Kaffee  
**Kreis Junger Erwachsener** Samstag, 08.08., 18:30 Uhr im Nebengebäude Pfarrh. Burkhardtsdorf.

### • Meinersdorf (Treffen im Pfarrhaus):

**Seniorenkreis** Donnerstag, 27.08., 14:00 Uhr in der Kirche – derzeit ohne Kaffee  
**Frauenkreis** Dienstag, 25.08., 19:30 Uhr

### • Eibenberg-Kemtau:

**Bibelstunde** Donnerstag, 06./20.8., 19:30 Uhr in Kemtau  
**Gebetsstunde** Donnerstag, 27.08., 19:30 Uhr, Bergstr. 55  
**Frauenstunde** Donnerstag, 13.08., 19:00 Uhr

## ■ Informationen

In der **Sommer- und Urlaubszeit** kommt es in den Pfarrämtern zu **veränderten Öffnungszeiten**. Wir bitten, die Aushänge zu beachten und den Anrufbeantworter zu benutzen - wir melden uns gern zurück.

Bei Redaktionsschluss galten noch immer **einschränkende Vorgaben für Versammlungen und Veranstaltungen**. Die LichtZeit-Gottesdienste werden daher im August noch online stattfinden.

Es wird weiterhin unsere **Telefon-Andacht** geben:

- zum Hören einer wechselnden, etwa dreiminütigen, Andacht von Pfr. Großmann rufen Sie einfach unter (03721) **26 96 8 36** an. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Pfr. Markus Großmann steht für telefonische oder persönliche Gespräche gern zur Verfügung. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch oder per Email – Kontaktdaten siehe unten.

Außerdem hat die Telefonseelsorge rund um die Uhr ein offenes Ohr. Sie erreichen diese kostenlos unter: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Weitere Hinweise siehe Website.

## ■ Herzliche Einladung

Wir laden ganz besonders die **Schulanfänger** & ihre Familien, aber natürlich auch die ganze Gemeinde herzlich ein:

### Schulanfängerandacht am 29.08.2020:

10:00 – 10:30 Uhr in der Burkhardtsdorfer Kirche

### Familiengottesdienste zum Schuljahresbeginn:

30.08.2020, 10:00 Uhr in Meinersdorf  
 06.09.2020, 10:00 Uhr in Burkhardtsdorf.

Alle Kinder und Jugendlichen sind zur **Christenlehre** und zum **Konfirmandenunterricht** im neuen Schuljahr eingeladen – Neue sind uns immer herzlich willkommen!

Konkrete Zeiten zur Christenlehre werden erst mit den neuen Stundenplänen abgestimmt.

Die Treffen zur Abstimmung sind:

- mit den **Burkhardtsdorfer und Eibenberg-Kemtauer** Kindern der Klassen 1 bis 6: am Montag, den 07.09.2020, um 17:00 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf
- mit den **Meinersdorfer** Kindern der Klassen 1 bis 6 am Dienstag, den 08.09.2020, um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Meinersdorf.
  - Bitte an die Stundenpläne denken ☺.

Das erste **Treffen der Vorkonfirmanden (Kl. 7)** findet am **Mittwoch, den 9. September, um 16:00 Uhr** mit Pfr. Großmann im Pfarrhaus Burkhardtsdorf statt. Die **Eltern** sind zur Klärung von organisatorischen und inhaltlichen Fragen dann **ab 17:15 Uhr zum Elternabend** mit ihren Teenies herzlich eingeladen.

Die **Konfirmanden der 8. Klasse** treffen sich erstmals nach den Ferien am **Mittwoch, den 9. September, um 15:00 Uhr (!)** im Pfarrhaus Burkhardtsdorf.

Der Konfirmandentag in Geyer wird am 26. September ab ca. 15:00 Uhr stattfinden und die Konfirmandenrüstzeit findet vom 26. bis 31. Oktober 2020 statt. Nähere Informationen werden dazu noch an die Konfirmanden verteilt, oder können bei Pfarrer Großmann erfragt werden.

## ■ Öffnungszeiten und Kontakt:

### Pfarramtskanzlei Burkhardtsdorf

Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf  
Tel.: (03721) 23043, Email: kg.burkhardtsdorf@evlks.de  
www.kirche-burkhardtsdorf.de  
Montag 08:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 08:00 – 10:00 Uhr  
*Bankverbindung:* Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen  
IBAN: DE92 3506 0190 1665 9000 17, BIC: GENODED1DKD

### Pfarramtskanzlei Meinersdorf

Hauptstr. 18, 09235 Burkhardtsdorf  
Tel.: (03721) 22669, Fax: 03721/268440  
E-Mail: kg.meinersdorf@evlks.de, www.kirche-meinersdorf.de  
Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr  
15:00 – 17:00 Uhr  
*Bankverbindung:* Bank für Kirche und Diakonie - LKG Sachsen  
IBAN: DE69 3506 0190 1682 0090 27, BIC: GENODED1DKD

### Pfarramtskanzlei Kemtau

Gelenauer Str. 18, 09235 Burkhardtsdorf  
Tel.: (037209) 2423/Fax: (037209) 691448  
Email: kg.eibenberg\_kemtau@evlks.de, www.kirche-eibenberg.de  
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
*Bankverbindung:* Erzgebirgssparkasse  
IBAN: DE49 8705 4000 3612 0001 19, BIC: WELADED1STB

### Pfarrer:

Pfr. Markus Großmann, Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf  
Tel.: (03721) 23074, Email: markus.grossmann@evlks.de

## ■ LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT Veranstaltungen im August 2020

*Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;  
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.*

*Psalm 139, Vers 14*



### Ortschaft Burkhardtsdorf

Canzlerstraße 10  
Kontakt: Michael Paul, Tel. 03721/25373

### Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen:

Sonntag, 02.08., 10:00 Uhr	LichtZeit-Godi online
	19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 04.08., 19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch, 05.08., 19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Donnerstag, 02.08., 09:30 Uhr	Mamizeit???
Sonntag, 09.08., 10:00 Uhr	Kinderstunde
	19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 11.08., 19:30 Uhr	Frauenstunde
Mittwoch, 12.08., 19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
Freitag, 14.08., 16:30 Uhr	Pfadfinder???
	„Burkhardtsdorfer Dachse“
Sonntag, 16.08., 10:00 Uhr	LichtZeit-Godi online
	19:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 18.08., 19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch, 19.08., 19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde

Freitag, 21.08., 16:30 Uhr	Pfadfinder???
	„Burkhardtsdorfer Dachse“
Sonntag, 23.08., 10:00 Uhr	Kinderstunde
	10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Dienstag, 25.08., 19:30 Uhr	Bibelstunde
Mittwoch, 26.08., 19:00 Uhr	EC-Jugendbibelstunde
	19:45 Uhr Frauenmissionsgebetskreis
Sonntag, 30.08., 10:00 Uhr	Kinderstunde
	17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde



### Ortschaft Meinersdorf

Alte Thalheimer Straße 11  
Kontakt: Christoph Schreiber,  
Tel. 03721/2744131

Gemeinschaftsstunde	Sonntag, 02.08., 19:30 Uhr
	Sonntag, 09.08., 19:30 Uhr
	Sonntag, 16.08., 19:30 Uhr
	Sonntag, 23.08., 19:30 Uhr
	Sonntag, 30.08., 19:30 Uhr
Bibelstunde	Mittwoch, 12.08., 19:30 Uhr
	Mittwoch, 19.08., 19:30 Uhr
Frauenstunde	Mittwoch, 05.08., 19:30 Uhr
Gebetsstunde	Mittwoch, 26.08., 19:30 Uhr

Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der geltenden Hygiene-regeln statt!

## ■ Evangelisch-methodistische Kirche Burkhardtsdorf

Alte Poststraße 14



Sonntag, 02.08., 09:00 Uhr,	Lichtzeit Gottesdienst
Sonntag, 09.08., 09:00 Uhr,	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 16.08., 09:00 Uhr,	Lichtzeit Gottesdienst
Sonntag, 23.08., 09:00 Uhr,	Gottesdienst und Kindergottesdienst
Sonntag, 30.08., 15:30 Uhr,	Gottesdienst in ELK Thalheim



## ■ Neuaustolische Kirche

### Gottesdienst - sonntags 10:00 Uhr

Obere Hauptstraße 68b  
09235 Burkhardtsdorf  
Kontakt: Jörg Melzer, Tel. 03721/25390  
www.nak.org und www.nak.de

## Vereinsmitteilungen

*Verantwortlich für den Teil „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine.*

## ■ Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/ Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V.



Die Gruppe Ortsgeschichte im „Kemtau/Eibenberger Heimatverein 1992“ e. V. trifft sich wie immer 19:00 Uhr im Gemeinschaftszentrum "Alte Schule" in Eibenberg, Zwönitztalstraße 12 am:  
19.08.2020 • 16.09.2020 • 21.10.2020 • 14./15.11.2020 – Ausstellung • 16.12.2020.

*Stefan Förster für die Gruppe Ortsgeschichte*

## ■ Der Kunstverein "burk-art" e. V. informiert:

Liebe Freunde der Galerie "burk-art", aufgrund der Coronakrise konnte leider die Ausstellung "GANZ ALT BIS GANZ NEU" nicht wie geplant am 20. März 2020 eröffnet werden. Deshalb möchten wir Ihnen nun im Juli die Möglichkeit geben, sich die besondere Ausstellung anzuschauen.

Am Samstag, den 18.07. und Sonntag, den 19.07.2020 fand die Eröffnung der Ausstellung statt, zu der auch der Künstler Thomas Ranft zeitweise anwesend war.

**Die Ausstellung ist noch bis zum 16.08.2020 immer sonntags von 15:00 bis 17:00 Uhr im PestalozziHaus Meinersdorf, Schulstraße 7, 09235 Burkhardtsdorf geöffnet.**

Wir würden uns sehr freuen, Sie in der Galerie begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

Ines Prüfer und Sylvia Käßler

## ■ Briefmarkensammlerverein Zwönitztal 1995 e. V.



**Sie sammeln Briefmarken oder interessieren sich dafür? ...**

... dann würden wir uns sehr freuen, wenn wir Sie zu einem unserer Vereinsabende als Gast begrüßen könnten. Kommen Sie doch einfach einmal ganz unverbindlich zu uns oder rufen Sie einen der Ansprechpartner an. Vielleicht finden Sie Anregung für ein neues Hobby. Ganz sicher aber finden Sie gleichgesinnte freundliche Sammler, die keinesfalls geringschätzig über einen Anfänger oder weniger intensiv sammelnden Briefmarkenfreund denken. Falls Sie den Marktwert Ihrer Sammlung wissen möchten, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir beraten Sie auch beim Verkauf Ihrer Marken.

**Vereinsabende:** finden in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat, 19:00 Uhr im PestalozziHaus Meinersdorf (alte Schule Meinersdorf, Schulstr. 7 (frühere Bezeichnung Pestalozziweg 4, 09235 Burkhardtsdorf) statt.

### ■ Ansprechpartner:

Johannes Weißbach	Tel.: (03721) 273747
Jürgen Viehweger	Tel.: (03721) 20303
Harald Keller	Tel.: (03721) 22250
Klaus Zumpe	Tel.: (03721) 23963

www.briefmarkensammlerverein-zwoenitztal1995.de

## Sonstiges

### ■ „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“



**Besondere Zeiten, besonderes Motto:  
Gib, was du kannst - Aktionstag 2020“**

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Nachwirkungen werden in erheblichem Maße unsere Kinder und Jugendlichen spüren. Die unter ihnen, die bereits vor Corona benachteiligt waren und ebenso die, deren Lebenswirklichkeit sich jetzt gravierend geändert hat. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass junge Menschen in dieser Zeit sowohl mit ihren Sorgen, aber auch mit ihren Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale - für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten. **Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:**

## GIB, WAS DU KANNST!

In 15 Jahren „genialsozial“ hat sich jedes Mal aufs Neue gezeigt: Auch der kleinste Betrag kann Großes bewirken, wenn er von Vielen gegeben wird. Jeder Euro, ist ein wichtiger Euro, wenn er Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die in besonderer Weise von Armut und Benachteiligung bedroht sind.

Aus diesem Grund rufen wir dieses Jahr zu einer für uns ungewohnten Form des Engagements auf. Seit dem **12.06.2020** kann unter [www.99funken.de/genialsozial](http://www.99funken.de/genialsozial) finanziell unterstützt oder gespendet werden. Für alle, die helfen möchten, haben wir uns ein tolles Dankeschön ausgedacht. Die gesammelten Gelder werden Kindern und Jugendlichen in Sachsen zugutekommen, um den Nachwehen der Krise etwas entgegengesetzt zu können.

Zum Aktionstag am 14.07.20 werden zudem Menschen, die „genialsozial“ jedes Jahr unterstützen, zu Wort kommen. Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber\*innen, Ehrenamtliche, Schüler\*innen, Politiker: Engagierte Sachsen eben, deren Wirken wir sichtbar machen wollen.

**redaktioneller Hinweis zum Termin 14.07.2020:**

**Der Aufruf wurde rechtzeitig bereits am 17.06.2020 auf den Internetseiten der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf veröffentlicht.**

**Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr:** Die sächsischen Arbeitgeber\*innen unterstützen die Schüler\*innen von je her bei Ihrem Vorhaben, Geld für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verdienen. Diese Hilfsbereitschaft von beiden Seiten macht die Aktionstage überhaupt erst möglich und so erfolgreich. In der aktuellen Situation möchten wir die Engagementbereitschaft der Schüler\*innen daher für einen außergewöhnlichen Gedanken gewinnen: Sollte es in Sachsen Unternehmen, kleinere Geschäfte, Gewerbe, Vereine oder Privatpersonen geben, die helfende Hände nach dem Lockdown dringend gebrauchen können, möchten wir die „genialsozial-Schüler\*innen“ bestärken, für einen Tag, am **15.10.2020**, mit anzupacken, auch wenn es dafür vielleicht keinen Lohn geben kann. Wer sich als Arbeitgeber\*in dennoch in der Lage sieht, einen kleinen Betrag zu zahlen, den/die bitten wir **„Gib, was du kannst!“** Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter: [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de).

**„Optimismus bedeutet immer ein bisschen mehr zu vertrauen, als man sich sicher sein kann.“** Wir vertrauen deshalb darauf, dass weiterhin viele Sächsinen und Sachsen helfen wollen, Kinder und Jugendliche gerecht, sicher und glücklich aufwachsen zu sehen.

**„genialsozial“** ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e.V.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion. Gemeinsam engagieren sie sich für das Gemeinwohl und die Menschen in Sachsen.

**Kontakt:** Jana Sehmisch, Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“, Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden, Tel.: 0351-323719012, Mail: [info@genialsozial.de](mailto:info@genialsozial.de)

# Konfizeit 2020 bis 2022

**Du startest mit dem neuen Schuljahr in die 7. Klasse?**

Dann kannst du gern - egal ob du dich bisher für Kirche und Glauben interessiert hast oder nicht - am Konfirmandenkurs in Burkhardtsdorf teilnehmen. Am Ende dieser Zeit (im April oder Mai 2022) kannst du, wenn du möchtest, deine Taufe oder deine Konfirmation (wenn du schon getauft bist) feiern oder dir eine Teilnahmebestätigung ausstellen lassen.

Bis dahin werden wir uns regelmäßig mittwochs treffen, um miteinander über den Sinn des Lebens, unser eigenes Leben und den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus wird es einzelne „Projekte“ geben, die wir gemeinsam erleben, wie z. B. einen Konfirmandentag in Geyer (am 26.09.2020 um 15:00 Uhr) und die Konfi-Rüstzeit (vom 26.- 31.10.2020 in der Strobelmühle) - schon vormerken! Wenn du dich für den Konfirmandenkurs interessierst, bist du herzlich zum (unverbindlichen) **ersten Treffen** eingeladen, am:

**Mittwoch, den 9. September, um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Burkhardtsdorf.**

Die Eltern sind gebeten, zur Klärung von organisatorischen und inhaltlichen Fragen, ab 17:15 Uhr mit dabei zu sein.

Bei Fragen kannst du und können Sie sich auch schon vorher gern an mich wenden.

Ich freue mich auf eine gute gemeinsame Zeit!

*Pfarrer Markus Großmann, Tel.: 03721/23074, markus.grossmann@evlks.de*